



Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Geschäftsleitung

▶ **Tripartite Kommission**

Antonina Stoll
Utengasse 36, Postfach, CH-4005 Basel

Telefon +41 61 267 87 78
Telefax +41 61 267 87 57
E-Mail antonina.stoll@bs.ch
Internet www.awa.bs.ch

Basel, 22. März 2012

Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen Berichterstattung 2011

Kommission; Mutationen

Im Berichtsjahre waren folgende Mutationen zu verzeichnen:

Rücktritte:

- **Ordentliche Mitglieder:** Rita Schiavi (Arbeitnehmervertreterin)
- **Ersatzmitglieder:** Michael Wild (Arbeitgebervertreter)

Neuwahlen:

- **Ordentliche Mitglieder:** Serge Gnos (Arbeitnehmervertreter)
- **Ersatzmitglieder:** Marco Christ (Arbeitgebervertreter)

Die Kommission weist somit per Ende des Berichtsjahres folgende Zusammensetzung auf:

- **Ordentliche Mitglieder**

Arbeitgeberverbände: Dr. Alexander Frei, Dr. Rainer Füeg und Nadine Bloch

Arbeitnehmerverbände: Serge Gnos, Toya Krummenacher, und Regula Steinemann

Kanton: Hansjürg Dolder (Vorsitz), Andreas Raess und Dr. Peter Schwendener

- **Ersatzmitglieder**

Arbeitgeberverbände: Marco Christ

Arbeitnehmerverbände: Dr. Hans Furer und José Perez

Kanton: Rahel Eglin, Peter Laube und Antonina Stoll

Sitzungskadenz

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der TPK statt. Am 8. Dezember 2011 wurde eine Gesamtkommissionssitzung durchgeführt, deren Hauptschwerpunkt die Arbeitsmarkterhebung und die Lohnstrukturerhebung waren.

Auftrag und Auftragserfüllung

- **Beurteilen von Unterlagen, Informationen und Statistiken über Löhne und Arbeitszeiten im Sinne der Arbeitsmarktbeobachtung**
- **Feststellen der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne sowie das Einholen der nötigen Informationen und Unterlagen, namentlich bei Firmen, den kantonalen Behörden und dem Bund**
- **Beobachten des Arbeitsmarktes und Feststellen von Missbräuchen im Sinne von Art. 360a Abs. 1 und 360b Abs. 3 des Obligationenrechts sowie von Art. 1a des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen**
- **Fokusbranchen 2011 gemäss Schreiben SECO vom 9. Dezember 2011**

Snapshot-Kurzbericht durch das Statistische Amt

Das Statistische Amt hat wiederum für jede TPK-Sitzung einen Snapshot-Kurzbericht erstellt, der die wesentlichen Elemente (Meldewesen, GrenzgängerInnen und Arbeitslosenzahlen CH, D, und F) zusammenfasste. Die Snapshots sind veröffentlicht unter:

<http://www.statistik-bs.ch/publikationen/kennzahlen/arbeitsmarkt>

Lohnstrukturerhebung 2010

Erste Auswertungen zeigen, dass der Anteil an niedrigen Löhnen, d.h. Nettolöhne von Vollzeitbeschäftigten unter CHF 4'000, seit dem Jahr 2002 stark zurückgegangen ist. In der Nordwestschweiz betragen 10% der Nettolöhne bis CHF 4'000-, 90% sind höher. 25% der Löhne in der Nordwestschweiz liegen unter CHF 4'800. Die restlichen 75% weisen höhere Löhne auf. Während gesamtschweizerisch der Anteil der Nettolöhne von Vollzeitbeschäftigten bis CHF 5'000 rund 40% beträgt, liegt er in der Nordwestschweiz bei einem Drittel. In der Nordwestschweiz sind somit fast 70%, gesamtschweizerisch nur gut 60% der Löhne höher. Tendenziell tief sind die Bruttolöhne im Tessin, in der Ost- und Zentralschweiz, tendenziell hoch in Zürich, der Nordwestschweiz und im Genferseegebiet.

Die aus früheren Lohnstrukturerhebungen bekannten Unterschiede bei den Bruttomedianlöhnen setzen sich fort. So sind diese vergleichsweise tief im Gastgewerbe und im Detailhandel, überdurchschnittlich hoch bei den Finanzdienstleistungen und der Pharma. In einzelnen Branchen ist der Bruttomedianlohn 2010 gegenüber der Lohnstrukturerhebung 2008 allerdings gesunken: Dies dürfte zumindest teilweise auf die neuen NOGA-Codes zurückzuführen sein, die seit 2010 gelten. So wurden beispielsweise bisher dem Detailhandel auch die Reparaturen zugerechnet. Umgekehrt können neu Pharma und Chemie separat ausgewiesen werden. Der standardisierte Bruttomedianlohn in der Chemie alleine ist geringer als in beiden bisher zusammen ausgewiesenen Branchen.

Orts- und branchenüblicher Lohn für Hilfstätigkeiten

An der Sitzung vom 15. Dezember 2010 beschloss die TPK den orts- und branchenüblichen Lohn für Hilfskräfte für das Jahr 2011 unverändert bei CHF 18.60 zu belassen.

Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und dem Kanton Basel-Stadt für den Vollzug der Flankierenden Massnahmen im Bereich der Tripartiten Kommission (TPK) für die Jahre 2011 und 2012

In der Vereinbarung hat sich der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2011 und 2012 verpflichtet im Jahre 2011 mindestens 530 Kontrollen durchzuführen. Gemäss der Vereinbarung zählt als **eine** Kontrolle:

- die Überprüfung von zwei meldepflichtigen entsandten Arbeitnehmenden. Die Kontrolle eines einzelnen meldepflichtigen entsandten Arbeitnehmenden wird als halbe Kontrolle erfasst.
- die Überprüfung einer meldepflichtigen Person auf den Status als selbständig Erwerbstätiger.
- die Überprüfung von Arbeitnehmenden, die bei einem Schweizer Arbeitgebenden angestellt sind. Die Kontrollen bei einem Schweizer Betrieb wird - unabhängig von der Anzahl kontrollierten Arbeitnehmenden - als eine Kontrolle erfasst.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Vereinbarung folgende Kontrollen durchgeführt:

Kontrollen	2011	2010
Ausländische Firmen		
Firmen	177	163
Arbeitnehmende	401	313
Kontrollen gemäss Vereinbarung 2010	200.5	156.5
Schweizer Firmen		
Firmen	237	278
Arbeitnehmende	375	1'098
Kontrollen gemäss Vereinbarung 2010	237	334
Selbständigerwerbende	93	57
Total Firmen inkl. Selbständigerwerbende	507	498
Total Arbeitnehmende	776	1'411
Total Kontrollen gemäss Vereinbarung 2010	530.5	547.5

Für die Details wird auf den im Anhang befindlichen Jahresbericht 2011 zu Händen des SECO über den Vollzug der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU verwiesen.

Die Lohndaten wurden bei in- und ausländischen Firmen einerseits aufgrund der eingegangenen Meldungen erhoben und für die TPK aufbereitet. Ferner wurden im Auftrag der Tripartiten Kommission Lohnvollerhebungen durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen

Focusbranchen

Sowohl die TPK Bund als auch die TPK Basel-Stadt haben im Berichtsjahr die nachfolgenden Focusbranchen festgelegt:

Focusbranchen TPK - Bund	Zuständigkeit	Festlegung durch
Baunebengewerbe	PK	TPK Bund
Gastgewerbe	PK	TPK Bund
Haushalt, SeniorenpflegerInnen	TPK BS	TPK BS
Inventurfirmer	TPK BS	TPK BS
Marktfahrende	TPK BS	TPK BS
Personalverleih	PK / TPK BS	TPK Bund
Reinigungsbranche bis 600 Stellenprozent	TPK BS	TPK Bund
Reinigungsbranche ab 600 Stellenprozent	PK	TPK Bund
Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe	PK	TPK-Bund

Für den Bereich des verarbeitenden Gewerbes (ohne Baunebengewerbe) der Industrie, der Energie- und Wasserversorgung und des Bergbaus wollte das SECO eine Risikoanalyse aufgrund einer arbeitsmarktlichen Studie in Auftrag geben, um die Branchenstruktur und das Lohngefüge genauer zu analysieren. Auch die Tätigkeit und das Lohngefüge im Bereich Journalismus sollte aufgrund einer Studie genauer analysiert werden.

Lohnerhebungen

Haushalt / SeniorenpflegerInnen

Am 1. Januar 2011 trat die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft in Kraft. Er enthält Mindestlöhne und gilt für Personen, die hauswirtschaftliche Tätigkeiten verrichten und durchschnittlich mehr als fünf Stunden für den gleichen Arbeitgeber tätig sind.

Hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse sind erfahrungsgemäss schwierig zu kontrollieren. Meist handelt es sich um SchweizerInnen oder GrenzgängerInnen aus dem Elsass oder Baden-Württemberg. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit den EU-15 Staaten, sind die Grenzgängerbewilligungen fünf Jahre gültig und der Arbeitsort muss den Schweizer Behörden nicht mehr bekannt gegeben werden. Ist sowohl der Einsatzort als auch der Beschäftigungszeitraum unbekannt, so sind Kontrollen kaum durchführbar.

Seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit gegenüber den EU 8 Staaten haben sich einige Frauen über das Meldeverfahren als Selbständigerwerbende in Haushalten zwecks Betreuung von Senioren angemeldet. Da Hausangestellte in der Regel die Kriterien für eine selbständige Erwerbstätigkeit nicht erfüllen, wurden die entsprechenden Arbeitgeber erfolgreich angewiesen, diese Personen als Arbeitnehmerinnen anzumelden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden in fünf Fällen überprüft. Ein Verfahren ist noch pending. In vier Fällen lagen die Arbeits- und Lohnbedingungen über den Anforderungen des Normalarbeitsvertrages.

Mit dem Migrationsamt wurde vereinbart, dass dem AWA alle Dauer-, Kurz-, und Grenzgängerbewilligung für Hausangestellte in Kopie zugestellt werden. Alle Arbeitsverhältnisse werden auf Orts- und Branchenüblichkeit überprüft. Diese Abklärungen werden auch im 2012 weitergeführt werden.

Inventurfirmen

Die TPK Bund hat im Jahre 2010 diverse Kantone, darunter auch den Kanton Basel-Stadt, ersucht die Löhne bei zwei in der Schweiz tätigen ausländischen Inventurfirmen zu erheben. Die Erhebungen ergaben, dass die Firmen die orts- und branchenüblichen Löhne massiv unterschritten hatten. Aufgrund der Ergebnisse führte die TPK Bund Verständigungsverfahren bei diesen Inventurfirmen durch, die jedoch nicht erfolgreich waren. Die Firmen waren nicht bereit den orts- und branchenüblichen Stundenlohn von CHF 22.40 zu bezahlen. Da es für Inventurarbeiten weder einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag noch einen Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen im Sinne von Art. 360a OR gibt, konnten die beiden Inventurfirmen nicht verpflichtet werden, den orts- und branchenüblichen Stundenlohn von CHF 22.40 zu beachten. Auch 2011 waren wieder zwei Inventurfirmen in Basel-Stadt tätig. Eine Firma wurde bereits im Jahre 2010 im Auftrage des Bundes überprüft. Auch die neuen Lohnerhebungen ergaben wieder eine erhebliche Unterschreitung des orts- und branchenüblichen Lohnes. Es wurde ein Verständigungsverfahren eingeleitet, das im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnte. Sollte keine Einigung zu Stande kommen, so wird die TPK den Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen gemäss Art. 360a OR prüfen.

Marktfahrende

Die Marktfahrenden waren bereits im Jahre 2010 in den Focusbranchen aufgeführt. Aufgrund der Ergebnisse im Jahre 2010 entschied die TPK die Abklärungen 2011 weiter zu führen.

Während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt gibt es zahlreiche Marktfahrende, die an ihren Ständen auch Arbeitnehmende beschäftigen. Da Stichproben im Jahre 2008 Bruttostundenlöhne unter CHF 18.00 bzw. 17.00 ergeben hatten, wurde im August 2009 allen Marktfahrenden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement (Messen und Märkte) ein Merkblatt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) über das Meldeverfahren und den orts- und branchenüblichen Lohn zugestellt. Die nachfolgenden Lohnerhebungen ergaben wiederum - vor allem bei ausländischen Schaustellern - Unterschreitungen des orts- und branchenüblichen Stundenlohnes. Anlässlich der Informationsveranstaltung für Marktfahrende im Oktober 2010 wurden die Marktfahrenden nochmals aufgefordert den mittlerweile auf CHF 18.60 pro Stunde zuzüglich Ferienentschädigung festgesetzten orts- und branchenüblichen Stundenlohn ihren Mitarbeitenden zu gewähren. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass bei einer wiederholten und missbräuchlichen Unterbietung des Stundenlohnes von CHF 18.60 der Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen gemäss Art. 360a OR für Marktfahrende nicht ausgeschlossen werden könne. Allen Marktfahrenden wurde zusätzlich noch das aktualisierte Merkblatt des AWA zugestellt. Die nach der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt 2010 gemachten Lohnerhebungen konnten erst im 2011 ausgewertet werden. Die Auswertungen zeigten, dass die Teilnahme an den Infoveranstaltungen und das Versenden diverser Schreiben erfolgreich gewesen ist. Die Mindestlöhne wurden mit wenigen Ausnahmen eingehalten. Das AWA wurde

beauftragt, weiterhin an den Infoveranstaltungen präsent zu sein und auch 2012 Kontrollen durch zu führen.

Personalverleih:

Wie bereits in den Vorjahren wurde der orts- und branchenübliche Stundenlohn von CH 18.60 zuzüglich Ferienentschädigung für Betriebs- und Lagermitarbeitende auch 2011 kaum mehr unterschritten.

Reinigungsgewerbe bis 600 Stellenprozente:

Aufgrund der in den Kantonen, unter anderem auch dem Kanton Basel-Stadt, durchgeführten Lohnerhebungen, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 31. Oktober 2011 im Rahmen einer erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung gewisse Bestimmungen (insbesondere die Lohnbestimmungen) des Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz auch für Betriebe mit bis zu 600 Stellenprozenten anwendbar erklärt. Die Kontrollen betreffend Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen im Reinigungsgewerbe bis 600 Stellenprozenten fällt daher ab dem 1. November 2011 in den Zuständigkeitsbereich der Paritätischen Kommission.

Verkaufsgeschäft des Kleiderdetailhandels

Es wurde im Berichtsjahr eine Lohnerhebung in einem bei jungen Leuten beliebten Kleidergeschäft durchgeführt. Die Lohnerhebung ergab, dass die Firma ihrem Verkaufspersonal mehrheitlich orts- und branchenübliche Löhne bezahlt. Da einige Löhne jedoch unter dem orts- und branchenüblichen Lohnniveau lagen, wurde ein Verständigungsverfahren durchgeführt. Gemäss den Ausführungen des Geschäftsführers bzw. der stellvertretenden Geschäftsführerin erhalten ungelernte VerkäuferInnen zu Beginn einen Monatslohn von CHF 3'700 und gelernte VerkäuferInnen einen Monatslohn von CHF 3'900. Die übliche Lohnspanne bei gelernten VerkäuferInnen liege zwischen CHF 3'900 und 4'100. In sechs Fällen wurden die üblichen Löhne aus nachvollziehbaren Gründen unterschritten. Die Lohnerhebung wurde in der Folge von der TPK als erledigt abgeschrieben. Da die Firma die Arbeitszeit nicht erfasst hatte, wurde sie vom Arbeitsinspektorat aufgefordert, diese künftig zu erfassen. Es wird zu gegebener Zeit eine Nachkontrolle stattfinden.

Aviaktifirma

Im Berichtsjahr wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Wartungsbereiches einer Aviaktifirma erhoben. Die Lohnerhebung konnte durchgeführt werden. Die Beurteilung durch die TPK steht noch aus.

- **Prüfung der Missbrauchs- und Umgehungstatbestände sowie allfälliger Missbrauchs- und Umgehungsmöglichkeiten, insbesondere betreffend Scheinselbständigkeit, Aufenthalte unter drei Monaten usw.**

Im Berichtsjahr hat das AWA im Auftrage der TPK 93 selbständige Dienstleistungserbringer kontrolliert. Scheinselbständigkeit wurde keine festgestellt. Da die Selbständigerwerbenden im Baugewerbe in den Zuständigkeitsbereich der Paritätischen Kommissionen fallen, waren die in den Kontrollbereich der TPK fallenden Selbständigen überwiegend in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen wie IT, Consulting, SAP tätig. In diesen Beratungstätigkeiten sind Personen tätig, die hochqualifizierte Dienstleistungen anbieten.

Die Paritätischen Kommissionen haben dem AWA zehn Personen gemeldet, bei denen der Verdacht auf Scheinselbständigkeit bestand, da sie die geforderten Unterlagen nicht eingereicht hatten. Nachdem diese Personen bzw. Selbständigerwerbenden trotz Hinweises auf eine mögliche Sperrung auch dem AWA keine Unterlagen eingereicht hatten, wurden diese zehn Selbständigen gesperrt. In drei Fällen wurde die Sperre wiederaufgehoben, da die erforderlichen Unterlagen nachgereicht und an die zuständige Paritätische Kommission weitergeleitet worden waren. Eine Rückmeldung seitens der Paritätischen Kommission über Scheinselbständigkeit erfolgte nicht.

- **Meldung von Verstössen gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
Verstösse, die zu Sanktionen gemäss Art. 9 EntsG führen, waren keine zu verzeichnen. Im TPK-Bereich gibt es aufgrund der obligationenrechtlichen Bestimmungen quasi keine Sanktionsmöglichkeiten. Nur eine allfällige Auskunftsverweigerung kann sanktioniert werden. Gemäss der vorgesehenen Revision der flankierenden Massnahmen soll künftig ein Verstoss gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen in einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohnbestimmungen gemäss Art. 360a OR mit einer Busse bis CHF 5'000 sanktioniert werden können.
- **Klärung von Einzelfällen und das Durchführen von Verständigungsprozessen gemäss Art. 360b Abs. 3 des Obligationenrechtes**
Im Rahmen der Lohnerhebungen wurden 26 Klärungs- bzw. Verständigungsverfahren durchgeführt. Die Firmen wurden auf die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen hingewiesen und aufgefordert, diese künftig zu beachten.
- **Anträge an den Regierungsrat oder den Bund zum Erlass von Normalarbeitsverträgen und zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie zur Aufhebung und Änderung entsprechender Erlasse**
- **Kontrolle der Einhaltung der Normalarbeitsverträge mit Mindestlöhnen**
Die Kommission hat im Berichtsjahr keine wiederholten und systematischen Unterschreitungen der Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Es wurden demnach auch keine Anträge zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen gestellt. Betreffend die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft wurden insgesamt 5 Kontrollen durchgeführt. Ein Verfahren ist noch pendent. In vier Fällen lagen die Arbeits- und Lohnbedingungen über den Anforderungen des Normalarbeitsvertrages. Wie vorstehend unter 'Haushalt / SeniorenpflegerInnen' ausgeführt, sind die wenigen Kontrollen darauf zurück zu führen, dass dieser Bereich nur sehr schwer kontrollierbar ist.
- **Informationsaustausch mit anderen Kontrollorganen, anderen Kantonsbehörden, insbesondere den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn sowie dem Bund**
Da die Mitglieder der TPK teilweise auch Mitglieder in Paritätischen Kommissionen sind, findet ein informeller Austausch zwischen der Tripartiten Kommission und den Paritätischen Kommissionen statt.

Am 21. November 2011 fand die vom SECO organisierte Austauschtagung der Sekretärinnen und Sekretäre der tripartiten Kommission für die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr statt. Schwerpunktthemen waren die geplante Revision der flankierenden Massnahmen, insbesondere die neuen Bestimmungen betreffend Selbständigkeit, der von BR Schneider-Ammann initiierte 'Runde Tisch' mit den Sozialpartnern und den Kantonen sowie die Focusbranchen 2012.

Der Erfahrungsaustausch unter den Sekretariaten der Tripartiten Kommissionen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern und Solothurn wurde weitergeführt. Auch der Austausch mit dem Bund ist durch den Einsitz in diverse Arbeitsgruppen gewährleistet.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren besteht zwischen den im Jahresbericht der Baustellenkontrolle aufgelisteten vermuteten Verstössen und den dem Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldeten Fällen eine erhebliche Diskrepanz. Nur in rund einem der Fälle von vermuteten Verstössen, werden die Unterlagen zur Sanktionierung an das Amt für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet. Die Tripartite Kommission hat daher entschieden, diese Divergenzen mit den Verantwortlichen der Baustellenkontrolle Basel und der Paritätischen Kommissionen in Gesprächen an zu gehen.

Für den Bericht:

Hansjürg Dolder
Präsident

Antonina Stoll
Sekretariat

Beilage: SECO-Jahresbericht 2011 des Kantons Basel-Stadt